

(BS/1) Bund und Länder haben sich auf Änderungen im Wettbewerbsrecht geeinigt. Damit kann die geplante **Musterklausel** des Bundes in Kraft treten. Die Entscheidung des Vermittlungsausschusses findet jedoch nicht überall Zustimmung.

Seitens der Vermittler sind die Befugnisse der Kartellbehörden bei der Preisüberwachung von kommunalen Versorgungsunternehmen eingeschränkt worden. Ursprünglich war vorgesehen, dass die Kartellbehörden mit Blick auf die Wettbewerbssichere und preiswürdige Versorgung öffentlicher Verträge der Wasserwirtschaft prüfen dürfen. Mit dem Kompromiss ist aber klargestellt worden, dass öffentliche Verträge, die sich nicht der Wettbewerbsaufsicht unterliegen.

Flucht in die Gebühren

Ein Schritt in die falsche Richtung, befindet Andreas Mundt, Präsident des Bundeskartellamtes: "Eine effektive Missbrauchsaufsicht ist auch auf dem Wassermarkt unverzichtbar." Bislang konzentrierten sich Preismissbrauchverfahren seiner Behörde im Wasserbereich auf einzelne extreme Fälle, völlig unabhängig von der Trägerschaft der Unternehmen. "Aus unserer Sicht ist es ein natürlicher Schritt, dass uns nun, mit dem erweiterten Wettbewerbsgesetz, weitgehend der Boden für die Kontrolle von kommunalen Wasserversorgern entzogen wird. Diese können sich bei einem Verfahrens wegen missbräuchlich überhöhter Wasserpreise jederzeit in die Gebührentafeln flüchten", sagt Mundt den Handlungsspielraum der Versorgungsunternehmen.

Das Bundeskartellamt und die Landeskartellbehörden hätten bislang gute Erfolge mit der Aufsicht über zu hohe Wasserpreise erzielt und mit einer Reihe von Verfahren dafür gesorgt, dass die Preise erheblich gesenkt wurden. Diese Verfahren hätten auch dazu beigetragen, dass in der öffentlichen Debatte über die Preis- und Kostenkontrolle heute vermehrt diskutiert würden. Rund 6.000 Wasserversorger gibt es in Deutschland. Zum Teil privat, zum Teil öffentlich-rechtlich organisiert. Die Organisationsform sei allerdings nicht entscheidend für Qualität, Service und Kosten des Wasserversorgers. "Für die Verbraucher macht es keinen Unterschied, ob sie zu hohe Preise oder zu hohe Gebühren für ihr Wasser bezahlen", sagt der Präsident des Bundeskartellamtes. Der Bundesgerichtshof hatte zuvor in seinem Urteil offen gelassen, ob das Bundeskartellamt nicht auch überhöhte Wassergebühren prüfen kann. Verschiedene Fälle aus der Praxis hätten gezeigt, dass die Umwandlung von Preisen in Gebühren ohne großen Aufwand realisiert werden könne. "Die auf Druck einiger Bundesländer zustande gekommene Gesetzesänderung schadet daher den Wasserverbrauchern", stellt Mundt fest.

Erhalt der Selbstverwaltung

Anders die Kommunalen Spitzenverbände. Mit dieser Gesetzesänderung werde eine Selbstverwaltungsbedingung der Gesetzgeber grundsätzlich zwei Entgeltmodelle für kommunale Leistungen der Daseinsvorsorge geschaffen. Preise und Gebühren, wobei dem Kommune die Wahl des jeweiligen Entgeltmodells obliege. "In beiden Modellen funktioniert die Kontrolle im Interesse der Bürger", so die vier Hauptgeschäftsführer Prof. Dr. Hans-Günter Henneke (Deutscher Landkreistag), Dr. Stephan Articus (Deutscher



Ob Preis oder Gebühren keine Wasser erhoben werden, ist für die Verbraucher einseitig. Nicht aber für die Kartellbehörden. Die dürfen sich in Zukunft zur Preis kontrollieren, nicht aber die Gebührentafeln. Foto: Bildzeitung, photo

StädteTag), Dr. Gerd Landenberg (Deutscher Städte- und Gemeindeförderung) und Hans-Joachim Rock (Verband kommunaler Unternehmen e. V.) einstimmig.

Nowigend ist die Klarstellung trotzdem. Eine Ausdehnung des Kartellrechts auf Gebühren hätte tiefgreifende Einschnitte in die kommunale Leistungsbringung und Gestaltungsautonomie bedeutet, nicht nur bei der Wasserversorgung, sondern auch bei klassischen kommunalen Aufgaben im Sozial- oder Kulturbereich sowie bei anderen, separaten Versorgungsleistungen, so die Kommunalvertreter weiter.

(BS/1) Im Streit um die Übertragung des Tarifergebnisses auf die nordrhein-westfälischen Landes- und Kommunalbeamten haben sich auch einige SPD-Bürgermeister positioniert. Gegen die Landesparlament.

In Dortmund hat der Stadtrat die vollständige Übernahme des Tarifabschlusses für seine rund 2.000 Kommunalbeamten gefordert. Damit stellte sich das Gremium auf die Seite der Kommunalbeamten, deren Besoldung an die der Beamten des Landes gekoppelt ist. Als Gründe nannte Oberbürgermeister Ulrich Siem (SPD) die Aufrechterhaltung der Arbeitsmotivation der Beamten, die seit Jahren erhebliche Konsolidierungsbeiträge bei den Personalkosten geleistet hätten. Auch der Geschäftsführer Oberbürgermeister Frank Baranovsky (SPD) hatte die geplante Umsetzung der SPD-Landtagsfraktion kritisiert.

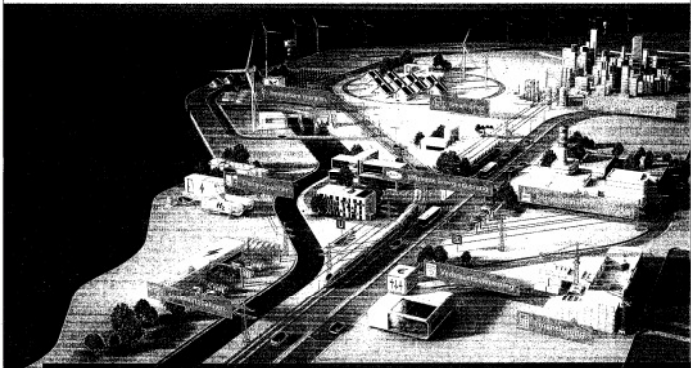
Demgegenüber sieht der SPD-Landtagsgeschäftsführer Norbert Römer in den Äußerungen der Stadtväter Anzeichen, die sozial ausgewogenen Sparmaßnahmen der rot-grünen Regierung erschweren, wie die WAZ berichtet. Im Gegenzug beanstandet Römer fehlende Vorschläge zur Gegenfinanzierung. Eine vollständige Übernahme würde 1,3 Mrd. Euro kosten oder einen Abbau von 14.000 Stellen nach sich ziehen.

Würde das Beamtensoldatengesetz mit einer entsprechenden Klausel geöffnet, könnten die Kommunen zusätzlich selbst die Besoldung der Beamten übernehmen. In diesem Fall bedeute das für

Dortmund zusätzliche Ausgaben von rund fünf Mio. Euro pro Jahr. Problematisch ist nur, dass die Stadt hoch verschuldet ist.

Indes wird auf verfassungsrechtlicher Ebene die Frage der Übertragung des Tarifergebnisses auf Beamte diskutiert. Bisher hat die Gewerkschaft des Staats- und Verfassungsrechtlers Prof. Ulrich Böttis mit einem Gutachten zur Frage vertraut. Ebenso hat sich auch der wissenschaftliche Diktator des Landtages in folgendem Interview mit der Frage befasst. Im zweiten Fall hat der Kiezer Landtag daraufhin Änderungen an seinem Gesetzentwurf vorgenommen.

SIEMENS



Wir können die Energiewende nur weiter voranbringen, wenn wir gemeinsam passende Lösungen erarbeiten.

Deutschland geht neue Wege. Mit Antworten für die Energiewende.

Bei der Energiewende geht es um viel mehr als den Ausstieg aus der Kernenergie und das Erreichen von Klimazielen. Lebenswichtige Teile der Infrastruktur unseres Landes sind neu zu gestalten. Eine nachhaltige, sichere und bezahlbare Energieversorgung ist für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft ebenso entscheidend wie für die Lebensqualität jedes Einzelnen. Eine historische Herausforderung, und die einzigartige Gelegenheit, Vorreiter innovativer Entwicklungen

zu werden. Siemens bietet Lösungen für sämtliche Handlungsfelder des Energiesystems – vom Privathaushalt bis zur übergreifenden Stromautobahn. Und wir haben die Erfahrung, alles intelligent zu vernetzen. Die Antworten für die Energiewende sind da. Und die Zeit für neue Wege ist jetzt. Denn die Welt von morgen braucht unsere Antworten schon heute.